

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ALUSTAR GmbH

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **D 756.KY.38**
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 38 + 1 mm
Zul. Radlast: 650 kg | 670 kg | 675 kg
Zul. Abrollumfang: 2060 mm | 1995 mm | 1930 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Audi A4 (Typ B5), Audi A6 (Typ 4B), VW Passat (Typ 3B)**
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 2651)

übrige Audi, Ford, Seat, übrige VW
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 2650)

Mercedes Benz
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 2450)

Anzugsmoment der Radschrauben: Audi, VW Passat: 110 Nm
Mercedes Benz: 100 Nm
Ford, Seat, übrige VW: 140 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **Audi, Ford, Seat, VW:**
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 6)

Mercedes Benz:
66,5 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 4)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 1796 97

Stand: 7/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **D 756.KY.38**
LK: 5/112



Seite 2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Japan. Prüfwertzeichen: JWL

Anschlußseite

Radtyp: D 756
Radgröße: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: ET 38
Ausführung: KY
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Audi AG, Ingolstadt, bzw.
- Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 5	55-142	Audi A4 Audi A4 Avant incl. Quattro	e1*93/81 *0013*..	205/50R16 (R38) 205/55R16 (X27) 225/45R16 (R30,X27) 225/50R16 (K4,K8,K21,K26, K27,X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V6,Y16
C 4	60-128	Audi 100 ww. Audi A6	F 619	205/50R16-87 (R38)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K6,K7,V5, V6,Y16
	60-142	Audi 100 Avant ww. Audi A6 Avant incl. Quattro	F 619/1	205/55R16 (K1,X27) 225/45R16 (R30,X27) 225/50R16 (F4,K4,K6,X1,X26)	
D 2	128-220	Audi A8 ww. 4 D	e1*93/81 *0005*..	225/60R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B14,Y16
4 B	81-142	Audi A6 -Limousine incl. Quattro	e1*96/27 *0051*..	205/55R16 215/55R16 (R12) 225/45R16 (K7,R30) 225/50R16 (K8,K26,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8. A12,A22,V5,Y16

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
201 ww. mit Sportfahr- werk	53-90	190 190 D	C 750	205/45R16 (G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,V6, Y14
	53-122	190 D 2,5 190 E	C 750/1	205/50R16	
	55-122		C 750/2	215/45R16	
	55-118		C 750/3	225/45R16 (F8,R9)	
	136	190 E 2,3-16	C 750	205/50R16	
	125-136		C 750/1	215/45R16 (K1)	
	143-150	190 E 2,5-16	C 750/2	225/45R16 (K21)	
	143		C 750/3		
HO ww. mit Sportfahr- werk	55-145	C-Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*..	205/50R16-87 (X70) 205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,V5,V6, Y14
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*..	225/45R16 225/50R16 (F4)	
124 ww. mit Sportfahr- werk	53-140	200 D bis 300 D 200 bis 300 E	D 700	205/55R16 (K1) 225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,Y14
	53-138	200 D bis 300 D Turbo 200 E bis 320 E	D 700/1	(G1,K1) 225/50R16	
	55 - 162	incl. 24 V incl. 4-Matic	D 700/2	(F8,K21,K22,K27, R9)	
124 C ww. mit Sportfahr- werk	97-162	220 CE bis 320 CE	E 499		
	97-162	incl. 24 V	E 499/1		
124 T ww. mit Sportfahr- werk	53-138	200 TD bis 300 TD Turbo	E 081	205/55R16 (F3,K1) 225/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,Y14
	55-162	200 T bis 320 TE incl. 24 V incl. 4-Matic	E 081/1	(F8,K21,K22,K27, R9)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
124 ww. mit Sportfahr- werk	55-162	E 200 bis E 320 E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matik	D 700/2	205/55R16 (K1) 225/45R16 (G1,K1) 225/50R16 (F8,K21,K22.K27, R9)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,Y14
124 C	100 110 162	E 200 Coupe / Cabrio E 220 Coupe / Cabrio E 320 Coupe / Cabrio	E 499/1		
124 T ww. mit Sportfahr- werk	55-162	E 200 bis E 320 E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matik	E 081/1	205/55R16 (F3,K1) 225/50R16 (F8,K21,K22,K27, R9)	
210	70-165	E-Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*..	205/55R16 (F7,R51) 215/55R16 225/50R16 (R31) 245/45R16 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V9,Y14
210 K	83-165	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*..	215/55R16 225/50R16 (R31) 245/45R16 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V9,Y14
170	100-142	SLK	e1*95/54 *0039*..	205/50R16 205/55R16 225/45R16 225/50R16 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V6,Y14
208	100-160	CLK - Coupe	e1*96/27 *0054*..	205/55R16 225/45R16 225/50R16 (K5,K7) 245/45R16 (F4,K8)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F7,V5,V9, Y14

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Ford Werke AG, Köln
- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3B	66-110	VW Passat - Limousine - Variant	e1*95/54 *0043*..	205/50R16 (K6) 205/55R16 (K6) 225/45R16 (K6,K7,K8) 225/50R16 (K8,K26,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V6,Y16
7M	66-128	VW Sharan	e1*93/81* 0023*..	215/55R16-93 (K2,K7,K8)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K26,X26, Y16
WGR	66-128	Ford Galaxy	e1*93/81* 0024*..	225/50R16-92 (K2,K7,K8,R37)	
7MS	66-128	Seat Alhambra	e1*95/54* 0036*..	225/50R16-93 (K2,K7,K8) 225/50R16-95 (K2,K7,K8) 235/50R16 (K4,K22,K27,K28)	
70XOA 70XOB 70XOC 70XOD 70XOBL	44-81	VW Transporter ww. - Caravelle - Multivan - Bus - Pritsche - Doka - Wohnmobil - Krankenwagen	F 514 F 521 G 461 F 519 F 576	215/55R16-93 (R63) 225/50R16-95 (X92) 225/55R16-95 (R68)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K2,K7, K8,Y16
70X1A 70X1B 70X1C 70X1D 70X1BL	57-81	VW Transporter Syncro ww. - Caravelle - Multivan - Bus - Pritsche - Doka - Wohnmobil - Krankenwagen	G 213 G 206 G 462 G 214 G 284	245/50R16-96 (F8,R68)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
70X02C	50-103	VW Transporter ww.	H 297	215/55R16 (K2,K4,R63)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K7,K8,Y16
70X02B		- Caravelle	H 298		
70X02BN		- Multivan	H 300		
70X02BL		- Bus	H 304	225/50R16-95	
70X02D		- Pritsche	H 324	(K2,K4,X92)	
70X02A		- Doka	H 325	225/55R16-95 (K2,K4,R68)	
		- Wohnmobil			
		- Krankenwagen			
70X12C		VW Transporter	H 299		
70X12B		Syncro ww.	H 306		
70X12BL		- Caravelle	H 322		
70X12BN		- Multivan	H 323		
70X12A		- Bus	H 326		
70X12D		- Pritsche	H 327		
	- Doka				
	- Wohnmobil				
	- Krankenwagen				

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B14. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeuge mit **innenumfassenden** Scheibenbremsen an Achse 1.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R30. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1160 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu begrenzen.

Auflagen und Hinweise:

- R31. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifenschulter und Traggelenk an Achse 1 vorhanden ist.
- R34. Reifengröße nur zulässig zur Verwendung an der Hinterachse (nicht zulässig für Allrad-Fahrzeuge).
- R37. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1260 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1260 kg ist diese auf 1260 kg zu begrenzen.
- R38. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer als 1090 kg.
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitsindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R63. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1300 kg.
- R68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1340 kg.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X1. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X70. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1090 kg.
- X92. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1370 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1370 kg ist diese auf 1370 kg zu begrenzen (auch im Anhängerbetrieb).
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 1796 97
Stand: 7/97
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: D 756.KY.38
LK: 5/112



Seite 10

I.5 Spurverbreiterung

Ford Galaxy, VW Sharan, Seat Alhambra: 34 mm
Gutachten über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit liegt vor.
Übrige Fahrzeuge: kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

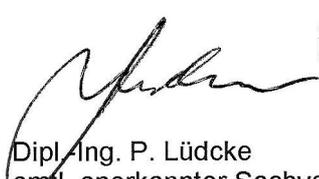
An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 10 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 16. Juli 1997


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

